Bebauungsplan Enzersdorf – Wirtsfeld Änderung durch Deckblatt Nr. 2

1. Begründung:

1.1 Änderung

Der Bebauungsplan Enzersdorf-Wirtsfeld wird wie folgt geändert:

- 1. Die Grundstücke Fl. Nr. 4208/1 (Parz. 1) und 4208/2 (Parz. 2) werden miteinander verschmolzen, deshalb entfällt die Grundstücksgrenze zwischen den beiden Grundstücken.
- 2. Überschreitung der Baugrenzen auf Fl. Nr. 4208/2 (Parz. 2) und Fl. Nr. 4209/2 (Parz. 3).
- 3. Bei Parzelle 3, Fl. Nr. 4209/2 wird der Garagenstandort neu festgesetzt (siehe zeichnerische Festsetzung).

1.2 Begründung

Die Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 4208/1 (Parz. 1), Gemarkung Witzmannsberg beabsichtigen auf dem Grundstück Fl. Nr. 4208/2 (Parz. 2), Gemarkung Witzmannsberg die Errichtung von Garagen und Lagerräumen, die der vorhandenen bzw. zulässigen Wohnbebauung dienen. Durch die Länge des Bauvorhabens wird die Baugrenze überschritten und deshalb die Änderung beantragt.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse des Grundstücks wird auf Fl. Nr. 4209/2 (Parz. 3) das Wohnhaus an der südlichen Grundstücksgrenze errichtet, nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen an der östlichen. Die Garage wird nicht an der westlichen sondern an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Deshalb wird auch hier die Baugrenze überschritten und die Änderung beantragt.

Tittling, 25.11.2008

Schuh, 1. Bürgermeister

<u>Verfahrensvermerke</u>

Bebauungsplan "Enzersdorf-Wirtsfeld" Änderung durch Deckblatt Nr. 2 (Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB)

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat in der Sitzung vom 23.01.2008 die Änderung des Bebauungsplanes "Enzersdorf-Wirtsfeld" durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Tittling, 24.01.2008



Gemeinde Witzmannsberg

Schuh, 1. Bürgermeister

2. Den berührten Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) wurde in der Zeit vom 02.09.2008 bis 02.10.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 25.11.2008 durchgeführt.

Tittling, 26.11.2008



Gemeinde Witzmannsberg

Schuh, 1. Bürgermeister

3. Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Witzmannsberg hat mit Beschluss vom 25.11.2008 die Änderung des Bebauungsplanes "Enzersdorf-Wirtsfeld" durch Deckblatt Nr.2 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tittling, 26.11.2008



Gemeinde Witzmannsberg

Schuh, 1. Bürgermeister

4. Bekanntmachung/Inkrafttreten:

Der Beschluss wurde am 11.03.2009 ortsüblich durch Niederlegung und durch Anschlag an die Amtstafel bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Enzersdorf-Wirtsfeld" durch Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 25.11.2008 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, dass ist am 11.03.2009 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, 11.03.2009



Gemeinde Witzmannsberg

Schuh, 1. Bürgermeister